

Schwachpunkte der Schulreform

OBERSTUFE: Gesetzentwurf gibt Dreigliederung vor – Gewerkschaften, Verbände und Interessenvertretungen nehmen Stellung

BOZEN. Zwar mit spärlichen Details, aber relativ zügig hat die Landesregierung den Gesetzentwurf zur neuen Oberstufe genehmigt. Zu heute können Ge-

werkschaften, Verbände und Interessenvertretungen Stellung nehmen – und sie haben eine Reihe von Schwachstellen aufgedeckt. Sprachlich sei der Ge-

setzentwurf nicht ausgefeilt und einige Details würden erst im Nachhinein mit Durchführungsverordnungen für die Schulen der drei Sprachgruppen festge-

legt, schickt Schulamtsleiter Peter Höllrigl voraus. Die Direktorenvereinigung findet es problematisch, dass der Gesetzentwurf nur ein Rahmen sei. Maria Kröss

Spögl vom Landesbeirat der Eltern erscheint die Reform der Oberstufe hingegen „sehr berufsschullastig“.
► Berichte Seite 13

REAKTIONEN

„Gesetzentwurf nur ein vager Rahmen“



„Problematisch“ findet die Superiorer Direktorenvereinigung, dass der Gesetzentwurf nur ein Rahmen sei, „zu oft“ werde auf Durchführungsverordnungen verwiesen, die später erlassen würden. „Das ist eine heikle Materie, und wir sorgen uns, wer dort noch mitreden darf“, erklärt Gustav Tschernett (Bild). Das Ziel, ein einheitliches Oberstufensystem zu schaffen, sei sinnvoll, „aber das ist nur im Ansatz geschehen, es bleibt viel offen“. So gebe es in der dritten Stufe ein völlig anderes Dienstrecht zwischen derzeitigen Berufsschullehrern und Lehrern an Lehranstalten, und Mitbestimmungsgremien gebe es nur an den Lehranstalten. Auch vermisse die Direktorin „Innovativ-didaktische Modelle“.



Dass der Entwurf nur ein Rahmen sei und viele inhaltliche Klärungen erst später erfolgen sollen, bemerkt auch der Arbeitskreis Superiorer Mittels-, Ober- und Berufsschullehrer. „Wir möchten uns vor allem dann einbringen können, wenn inhaltliche Sachen geklärt werden“, erklärt ASM-Vorsitzende Marilouise Muther (Bild). Denn Stundenzahl und Fächeraufteilung seien ebenso noch unklar, wie die Neuordnung der Wettbewerbsklassen. Auch hofft der ASM, dass „Lehranstalten, die derzeit gut gehen, beibehalten werden und nicht vollständig in den Berufsschulen aufgehen“. Das sei die Sorge vieler.



„Sehr berufsschullastig“ erscheint die Reform Maria Kröss Spögl (Bild) vom Landesbeirat der Eltern und Elternvertreterin im Landesbeirat. Sie sieht die Gefahr, dass die Fachoberschulen die Verlierer sein könnten: „Wenn es in der dritten Stufe eine Berufsqualifikation und eine Matura gibt, wer soll dann noch Handels- oder Gewerbeoberschule gehen?“ Sie fürchtet daher um Bildungsniveau und Allgemeinbildung. Begrüßenswert sei das Bemühen um die Durchlässigkeit zwischen den Schulstufen. Keine Lösung sei jedoch für die bedenklieh hohe Zahl an Schülern zu finden, die ihre Pflichtschuljahre in der Oberstufe lediglich abtrotzen. Bedenklich findet sie zudem, dass die Pflichtstundenanzahl sehr reduziert werden soll – und der Wahlbereich ist nur mit geringeren Ressourcen vorgesehen.



Nicht nur Schüler, sondern auch Lehrer, Direktoren und Eltern orten derzeit aber dem Entwurf der Oberstufen-Reform.

Stuhambeck

Rahmen mit wenigen Details

OBERSTUFE: Gesetzentwurf gibt Dreigliederung vor – Schulwelt zeigt Schwachpunkte auf

VON BRIGITTA WILLEIT

BOZEN. Noch mit spärlichen Details, aber relativ zügig hat die Landesregierung den Gesetzentwurf zur „neuen Oberstufe“ genehmigt. Bis heute können Gewerkschaften, Verbände und Interessensvertretungen Stellung nehmen – und sie haben eine Reihe von Schwachstellen aufgedeckt.

Sprachlich sei der Gesetzentwurf noch nicht ausgefeilt und auch einige Details würden erst im Nachhinein mit Durchführungsverordnungen für die Schulen der drei Sprachgruppen festgelegt, schickt Schulamtsleiter Peter Höllrigl voraus. „Zu viele noch offene Details“ beklagt denn auch die Schulwelt (siehe Stellungnahmen). Diese sollen nun geprüft und diskutiert werden, geplant ist, im Juni den Gesetzentwurf in der Landestagung definitiv zu verabschieden und im September vom Landtag beschließen zu lassen. Bekanntlich wird die Reform in Südtirol erst im Herbst 2011 umgesetzt.

Der Gesetzentwurf gliedert die Oberstufe in drei gleichwertige Bildungswege: Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildende Schulen (siehe Grafik). Da die Zeichnung der Gymnasien und Fachoberschulen nahezu identisch mit der Staatsreform ist, wird sich dort die Diskussion erst erhitzen, wenn es um die Standorte für die Schulen geht –

diese werden im Entwurf nicht angesprochen.

Neu im Aufbau sind hingegen die „berufsbildenden Schulen“: Diese Stufe sieht Ausbildungswege zur Erlangung eines Berufsqualifikationsdiploms vor, womit die derzeitigen Berufsschulen gemeint sind. Diese gibt es dreijährig (enden mit der Be-

ruisqualifikation, also dem Titel „Fachkraft“) und vierjährig (enden mit dem Berufsqualifikationsdiplom als „spezialisierte Fachkraft“). Darauf aufbauend ist ein „zusätzliches Ausbildungsjahr“ vorgesehen, das zur staatlichen Abschlussprüfung führen soll. Daneben gibt es die Lehrgangsausbildung – und die „berufsbil-

denden Oberschulen“, also die derzeitigen Lehranstalten. Welche es geben wird, das werde von der Landesregierung aufgrund der bildungspolitischen Leitlinien „sowie aufgrund der Nachfrage und des spezifischen Bedarfs jeder Sprachgruppe erachtet“, heißt es im Gesetzentwurf.

Die neue Oberstufe in Südtirol

Gymnasien	Fachoberschulen	Berufsbildende Schulen
Klassisches Gymnasium Realgymnasium • Traditionelle Fachrichtung (mit Latein) • Schwerpunkt Experimentell-wissenschaften (ohne Latein)	Fachoberschulen für den wirtschaftlichen Bereich mit den Fachrichtungen • Verwaltung, Finanzen und Marketing • Tourismus	Ausbildungsweg zur Erlangung eines Berufsqualifikationsdiploms • dreijährige Ausbildungsweg, die mit einer Berufsqualifikation abschließen • vierjährige Ausbildungsweg, die mit der Erlangung eines Berufsqualifikationsdiploms enden
Sprachgymnasium Kunstgymnasium mit den Fachrichtungen • Darstellende Kunst • Architektur und Raumgestaltung • Audiovisuelle Medien und Multimedia • Design • Grafik • Bühnenbild	Fachoberschulen für den technologischen Bereich mit folgenden Fachrichtungen • Mechanik, Mechatronik und Energie • Transport und Logistik • Elektronik und Elektrotechnik • Informatik und Telekommunikation	zusätzliches Ausbildungsjahr Berufsqualifikationsdiplom ist Voraussetzung, Abschluss mit staatlicher Abschlussprüfung
Gymnasium für Musik und Tanz Humanwissenschaftliches Gymnasium • Traditionelle Fachrichtung (mit Latein) • Schwerpunkt (Wirtschaft und Soziales (ohne Latein))	Grafik und Kommunikation • Chemie, Werkstoffe und Biotechnologie Mode • Landwirtschaft, Lebensmittel- und Agrarindustrie • Bauwesen, Umwelt und Raumplanung	Lehrgangsausbildung Ausbildungsweg der berufsbildenden Oberschulen Dauer fünf Jahre, gegliedert in zwei Blöcken und Abschlussjahr

Kollektion: Höllrigl: 2. Markt/Quelle: Landesgesetzentwurf „Die Oberstufe der Autonomen Provinz Südtirol“

Durchlässigkeit und Wahlquote

OBERSTUFE: Schul-Übertritte nicht ohne Aufwand – Wahlfähiger bei genügend Ressourcen

BOZEN (wb). Details bleibt der Gesetzentwurf bezüglich schulübergreifend – und so werden auch die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen und die Möglichkeit, eine Wahlquote einzuführen, nur angesprochen.

Im Artikel 7, der die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen anspricht, ist auch ein möglichst einheitliches Pflichtkennzeichen vorgesehen.

Hier schränkt Schulamtsleiter Peter Höllrigl schon vorab ein: „Die Durchlässigkeit zwischen den Schulen funktioniert bei den Fachoberschulen schon gut und lässt sich bei den Gymnasien konstruieren.“ Schwieriger werde es aber in der dritten Stufe: „Schließlich sollen drei Jahre Fachschule schon zu einer ersten Berufsqualifikation führen. Da kann man nicht die Praxis zu-

gunsten der Allgemeinbildung so stark kürzen, dass ein Übertritt in eine andere Schule völlig unauflösbar ist.“ Deshalb sieht im Entwurf auch, dass die Orientierung der Schüler „ein wesentlicher Bestandteil der Beziehungen zwischen den Schulen der Unter- und der Oberstufe“ sein müsse.

Vorgesehen ist im Entwurf auch die Möglichkeit, einen Wahlbereich neben der Grund-

quote einzuführen. „In welchem Umfang, das hängt von den Rahmenrichtlinien ab und von den Ressourcen“, erklärt Höllrigl. Ein Wahlbereich werde auch von der Oberschulwelt gewünscht, nachdem er sich nach ersten Diskussionen auch in der Grundstufe bewährt hat. „Allerdings wird der Wahlbereich in der Oberstufe nie den Umfang wie in der Grundstufe erreichen“, meint Höllrigl.

REAKTIONEN

„Nicht nur eine Umbenennungsaktion“



Berets die Gliederung in drei Stufen stellt die **SCHULGEREKSCHAFT** im CGIL/JAGB in Frage. „Der Entwurf weicht zu stark vom staatlichen System ab“, erklärt Sabine Ghanta (Bild). Man verstehe zwar, dass die Berufsschulen in die Oberstufe integriert werden sollen, „aber nicht indem man die derzeitigen Lehranstalten in die gleiche Stufe steckt und noch dazu ganz hinten reht. Damit verzieht man die Lehranstalten zum Tode“. Würden sie mit den Berufsschulen verschmelzen, habe man „ein Problem mit der rechtlichen Situation der Landeslehrer in Berufsschulen einerseits und andererseits der Staatslehrer in Lehranstalten“. Kritisiert Ghanta darüber hinaus die Reform insgesamt. Weil Stundenpläne und -linge noch unklar seien, fürchte man auch um Arbeitsplätze.



Nicht ganz so dramatisch sieht es Heidi Frischer (Bild) von der **SCHULGEREKSCHAFT** im ASSG. Eine Harmonisierung der Lehrinhalte sei sinnvoll. „Man muss genau schauen, welche Teile der Lehranstalten man in die dritte Stufe eingliedern kann und welchen Stellenwert dieser dritte Zweig haben soll.“ Arbeitsschliche Probleme seien natürlich zu lösen – „mittelfristig mit einem erheblichen Vertrag für alle Lehrer“. Auch mahnt Frischer an, bei der Zeichnung der Oberstufenstruktur genau die Arbeitsmarktsituation zu analysieren. „Die Reform darf nicht nur eine Umbenennungsaktion sein, sondern muss auch eine inhaltliche und arbeitsrechtliche Diskussion sein.“ Und die beginne erst.



Dass die Handlungspalette aller Schulen dieselben sein müssen, das mahnt der **Vorstand der autonomen SCHULEN** (ASSA) an. „Wenn die Schwerpunkte im berufsbildenden Bereich aufgrund der wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit den Verbänden abgesprochen werden, dann muss das auch für die traditionellen Oberschulen gelten“, sagt Vorsitzender Karl Spengler (Bild). Kritik kommt zur Abschaffung des Evaluationsartikels im Gesetz zu den autonomen Schulen. „Das ist für uns untragbar“. Denn Evaluation gehöre untrennbar zu den autonomen Schulen. Auch der Artikel zur curricularen Planung werde abgeschafft. „Da gibt es für den Handlungsspielraum der Schulen keine gesetzliche Grundlage mehr.“